

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1323/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 27.08.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	23.10.2013	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0270/2011 ödp, Ortsbeirat Mainz-Marienborn  
Punkt 4.1 Schild „Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen,, – Vorlage:  
1976/2012

Mainz, 01.10.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Es wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits in früheren Stellungnahmen erwähnt, wird Marienborn von den Kreisstraßen K 2 und K 12 gequert. Gemäß dem Landesstraßengesetz haben klassifizierte Straßen gegenüber Gemeindestraßen eine hervorgehobene Verkehrsbedeutung mit überwiegend regionalem Verbindungscharakter. Insofern sind diese Straßen auch für den LKW-Verkehr als Durchgangsstraße nicht ausgeschlossen. Dagegen ist festzuhalten, dass LKW-Verkehre mit Ziel in Marienborn (z.B. Gewerbegebiet Achardstraße) von einem Einfahrverbot auszunehmen wären. Eine entsprechende Beschilderung mit dem Zusatz "Anlieger frei" wäre jedoch in der Realität kaum zu kontrollieren und fände daher auch wenig Beachtung. Gleichwohl ist auf Grund des Straßennetzes und der Quell-/Zielbeziehungen im näheren Umfeld von Marienborn davon auszugehen, dass sich der Durchgangsverkehr, der von Maßnahmen im Sinne des Antrags betroffen wäre, in engen Grenzen hält. LKW-Verkehre mit Ziel Lerchenberg haben mit

der neuen K 51 eine wesentlich störungsärmere Trasse. Gleiches gilt für LKW-Verkehr in Richtung Bretzenheim mit der Abfahrt zur Haifa Allee.

Im Hinblick auf die im kommenden Jahr anstehende Errichtung der Behelfsbrücke am Autobahnkreuz Mainz-Süd hat die Verwaltung im Abstimmungsverfahren den Landesbetrieb Mobilität gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Umleitungsbeschilderung keine Verkehrsverlagerungen auf alternative Fahrtrouten, insbesondere durch Wohngebiete erzeugt. Diese Forderung wird die Verkehrsverwaltung in gleicher Weise zu gegebener Zeit beim Planfeststellungsverfahren für einen Ausbau der BAB A 60 einbringen.